

Von Erika Feyerabend

STERBEHILFE

„Im Zentrum der Mensch“?

Das Deutsche Hygiene Museum in Dresden macht Ausstellungen zur Geschichte der Gesundheitserziehung, organisiert Bürgerkonferenzen zu strittigen Themen wie Hirnforschung und genetischer Diagnostik. Es wurde 1912 gegründet. Seit 1999 ist das Museum in Händen einer gleichnamigen, gemeinnützigen Stiftung. Gemeinsam mit der DKV Deutsche Krankenversicherung AG, einem Unternehmen der ERGO-Versicherungsgruppe, vergibt die Stiftung einen Medienpreis: „Im Zentrum der Mensch“. Dieses Jahr erhält der Autor und Journalist Erwin Koch die Auszeichnung, die mit 12.000 Euro dotiert ist. Sein Beitrag „Der gute Tod“ beschäftigt sich mit der Tötung kranker und behinderter Neugeborener in den Niederlanden. Die Preisjury hob hervor, dass Erwin Koch „seine Leser mit der Dramatik eines moralischen Dilemmas konfrontiert, ohne ihnen eine bestimmte Sichtweise aufzuzwingen“.

Stereotype Berichte

Die mediale Hochzeit des Themas war das Jahr 2005. Damals wurde das so genannte "Groninger Protokoll" in den Niederlanden landesweit anerkannt. Seither dürfen ÄrztInnen Neugeborene töten, wenn sie „schwer leiden“, als nicht therapierbar gelten und wenn Eltern sowie zwei weitere Ärzte der Tötung zustimmen. Sind die Kriterien erfüllt, wird von einer Strafverfolgung abgesehen. Gemäß Gesetz zur „Überprüfung von Lebensbeendigung auf Verlangen des Patienten und Hilfe bei Selbsttötung“ durften, juristisch gesehen, nur PatientInnen getötet werden, die mehrmals danach verlangen und als entscheidungsfähig angesehen werden.

Die Praxis im Nachbarland sieht anders aus. Die Dunkelziffer dieser ärztlichen Taten wird als hoch eingeschätzt, das Meldeverhalten der MedizinerInnen als gering. Schon offiziellen Untersuchungen zufolge sind jährlich rund 1.000 Menschen ohne Zustimmung getötet worden. Eine Strafverfolgung findet in der Regel dennoch nicht statt. Doch davon war in den vielen Medienberichten in „Der Zeit“, der „Times“ oder medizinischen Fachzeitschriften nichts zu lesen, als das "Groninger Protokoll" den Schutz kleiner PatientInnen einschränkte.

Die Argumentationen sind schematisch: Ein dramatischer Einzelfall, der eines Kindes mit einer Epidermolysis bullosa, einer Fehlbildung der Haut, wird drastisch geschildert – und zur nachvollziehbaren, juristischen Norm stilisiert. Da Kinder durch Behandlungsabbruch oder heimliche Taten zu Tode kommen, „ist es Zeit, ehrlich zu sein“. Das Bild, das von den handelnden MedizinerInnen gezeichnet wird, ist idealtypisch. Sie sind nachdenklich, wollen nicht töten, außer in diesen Einzelfällen und neigen zu gesellschaftlicher Transparenz und engen juristischen

Erlaubnisregeln. Obwohl sie von rechtslastigen und/oder „christlich-fundamentalistischen“ KritikerInnen angefeindet werden, töten sie weiter, ganz ihrem Gewissen und den leidenden Kindern verpflichtet. Hauptzeuge der JournalistInnen ist der leitende Kinderarzt des Universitären Medizinischen Zentrums in Groningen: Dr. Eduard Verhagen.

Der preisgekrönte Artikel von Erwin Koch erfüllt die stereotype Berichterstattung. Er fügt ihr nichts Wesentliches hinzu. Einziger Kronzeuge ist Eduard Verhagen – nachdenklich, sympathisch und ehrlich. „Verhagen will nicht heimlich tun, was weltweit getan wird: die Tötung von unheilbar kranken Neugeborenen, die nichts als leiden“. Der Kinderarzt ist Mit-Autor des "Groninger Protokolls". Seit mehreren Jahren versucht er, der Tötung behinderter Neugeborener eine juristische Fassung zu geben. Vier von den offiziell 22 Kindern, die zwischen 1997 und 2004 im Nachbarland gegen geltendes Recht fachmännisch zu Tode gebracht wurden, ließen in seiner Klinik ihr Leben. Im letzten Jahr ist das Protokoll verabschiedet worden, und es hat Verhagen eine enorme Medienpräsenz verschafft. Bei Erwin Koch wird der Täter zum Opfer. „Jemand schrieb ihm: Hitler lebe – und zwar in Groningen. Andere nannten ihn Dr. Death, Dr. Mengele, arisches Monster“. Wer das schrieb, bleibt ungesagt. Aber Koch legt durch das Arrangement seiner historischen Versatzstücke nahe: Es können nur AnhängerInnen monotheistischer Religionen sein. Erst sie erklärten „das Leben, auch das behinderte, das schwache, als heilig“. In der Antike, bei den Wikingern, den Inuit in der Arktis oder den Kung in Afrika töteten Menschen – auch Neugeborene. Eine gesellschaftspolitisch motivierte Kritik am ärztlichen Tötungsrecht als problematische Machtprozedur, die sozialpolitisch wirken kann und wird, kennt der Autor nicht. „Menschen töten“ und ÄrztInnen sind gewissenhaft am Einzelfall orientiert.

Verhagen bekommt auch andere Briefe, zum Beispiel von Eltern, die vor Jahrzehnten ihr behindertes Kind mit dem Kissen erstickten, weil kein Arzt und keine Behörde ihnen damals half. Dass diese Eltern persönlich verzweifelt waren, kann nicht bezweifelt werden. Aber: Ist Tötung die einzige „Hilfe“? Dazu schweigt Erwin Koch.

Leiden oder töten?

Dunkelziffern der Tötungshandlungen, Tendenzen, auch altersverwirrte und psychisch Kranke und nun auch Neugeborene zu euthanasieren, ein veränderter gesellschaftlicher Umgang mit „Leiden“? All dies ist kein Thema in Kochs „gutem Tod“. Dr. Verhagen wird zitiert. Es geht um eine ganz kleine Gruppe von Neugeborenen. In allen westlichen Gesellschaften überleben tausend Kinder das erste Lebensjahr nicht, 65 Prozent aufgrund ärztlicher Entscheidungen in Formen der Unterlassung oder der aktiven Tötung. Die größte Gruppe seien schwerstgeschädigte Neugeborenen, bei denen eine Behandlung gar nicht versucht werde. Eine weitere Gruppe sind die Frühgeborenen, wo erst im Laufe der Zeit die Behandlung eingestellt werde. Die dritte und kleinste Gruppe von geschätzten 10-15 Kindern pro Jahr komme behindert zur Welt, ihr Zustand sei stabil, auch ohne Intensivpflege. „Aber ihr Leiden ist konstant,...niemand kann helfen.“ Das habe er selbst erlebt, bei einem Neugeborenen mit Epidermolysis bullosa, die schmerzhaft Hautschädigungen mit sich bringe und einen frühen Tod. Damals hatte er nicht töten und sich juristisch zur Verantwortung ziehen lassen wollen. Nach sechs Monaten sei das Mädchen gestorben. Seither habe er begonnen, sich um das Juristische zu

kümmern, Staatsanwälte und Justizminister aufgesucht. Die Bitte von Eltern zu „helfen“ kann für ihn – und den Autor – nur eine Antwort haben: juristisch zertifiziertes Tötungsrecht. Bemühungen der Frühgeborenen-Medizin, die stationären Bedingungen und die Pflege so zu gestalten, dass die Kinder sich wohlfühlen und selbst leben oder sterben, bleiben ebenso unerwähnt wie die Entwicklungen in der Palliativmedizin. Das „Dilemma“ ist eigentlich keines. Es wird als klare Entscheidungssituation beschrieben: entweder leiden oder töten!

Am Ende des Artikels wird die Geschichte der Mutter, die man mit einem Fläschchen Morphin nach Hause schickte und ihr Kind mit einem Kissen erstickte, noch einmal wiederholt und mit der nunmehr legalen Tötungspraxis konfrontiert: „Das Kind gleitet schmerzlos hinüber in den Tod. Es sei, sagt Eduard Verhagen, auf eine gewisse Weise angenehm oder schön zu erleben, wie das Kind sich entspanne, wie es, zum ersten Mal, die Fäuste öffne, sein Gesicht.“ Und was, wenn es ihr eigenes Kind wäre?, fragt Erwin Koch. „Ich könnte es nicht selber töten, aber ich wollte seinen Tod“, antwortet Eduard Verhagen. Für diesen „guten Tod“ bedarf es eben eines Berufsstandes, der dem gesellschaftlichen Tötungsverbot nicht mehr verpflichtet ist.

Das Deutsche Hygiene Museum zeigt gerade eine Ausstellung des United States Holocaust Memorial Museums in Dresden: „Tödliche Medizin. Rassenwahn im Nationalsozialismus“. Das Begleitprogramm ist anspruchsvoll. In der Ausstellungsankündigung wird auf die „besondere Relevanz“ der damaligen Politik „für die Debatte um Auswirkungen der Genforschung, gesellschaftliche Diskriminierung von Behinderten und Definitionen von Leben und Tod“ verwiesen.

In diesem Kontext den Medienpreis an Erwin Koch zu vergeben, ist denkwürdig. Das Bekenntnis einer Distanz zu nationalsozialistischen Euthanasieprogrammen ist integraler Bestandteil der öffentlichen Kommunikation – auch dort wo die Tötung „unheilbar“ Kranker und Neugeborener legitim ist oder werden soll. Mögliche, historische Kontinuitäten werden für den Autor Erwin Koch vor allem – und völlig unberechtigt – in den hysterischen Phantasien der Euthanasie-KritikerInnen gezogen. Wird das dem Anspruch gerecht, sich heute mit der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik auseinanderzusetzen?

In modernen Demokratien ist die Macht über Leben und Tod in ein anderes Gewand gekleidet. Sie ist individuell, Leid vermeidend, ästhetisch und nicht staatlich zwangsverordnet. Diese Ideologie allerdings schützt weder vor gesellschaftlich dominierenden Gesundheitsnormen noch vor wirtschaftlichen Kalkülen mit dem Leben und Sterben schwerstkranker Menschen.